



Anfrage

Borken, 25.01.2021

Sitzungsvorlage Nr. 0051/2021/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung	08.02.2021	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 10 - Fachdienst Personal, Organisation und IT	Berichterstatter/-in: Kreistagsabgeordneter Dietmar Eisele
---	--

Beratungsgegenstand:

Homeoffice (Telearbeit) oder mobiles Arbeiten in der Kreisverwaltung;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 22.01.2021

Sachdarstellung:

Angesichts des Coronavirus musste die öffentliche Verwaltung in den vergangenen Monaten vom Normalbetrieb auf den Krisenmodus umschalten, um überhaupt arbeitsfähig zu bleiben: Dienststellen bleiben für den Publikumsverkehr geschlossen und mobiles Arbeiten wurde zum Schutz der Mitarbeiter großflächig umgesetzt. Nur noch das Allernötigste findet vor Ort statt.

Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie durch die mit ihr verbundenen Einschränkungen noch einmal eindrucksvoll verdeutlicht, wie hoch der Bedarf einer zügigen und umfassenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist. Dies trifft sowohl auf die Digitalisierung interner Arbeitsprozesse als auch bei den digitalen Dienstleistungen und Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger zu.

Wir bitten die Kreisverwaltung daher, die nachfolgenden Fragen im Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung zu beantworten:

1. Wie viele Beschäftigte der Kreisverwaltung konnten vor der Corona-Krise Homeoffice (Telearbeit) oder mobiles Arbeiten in Anspruch nehmen?

Anfang 2020 waren 87 Telearbeitsvereinbarungen abgeschlossen, mobile Arbeit war zu dem Zeitpunkt zwar im Gespräch, aber noch nicht vorgesehen. Über die Buchung zentraler Notebooks, die eigentlich zu Präsentationszwecken genutzt werden,

bestand im Einzelfall allerdings auch schon die Möglichkeit kurzfristig ortsunabhängig zu arbeiten.

Außerdem wurden gezielt einige Fernzugriffe eingerichtet vor allem für Personen, die Rufbereitschaften außerhalb der Öffnungszeiten des Kreishauses wahrnehmen.

Zum Begriff „Mobile Arbeit“

- Orts- und zeitunabhängige (innerhalb gesetzlicher Regelungen und Vorgaben des Arbeitgebers) Erbringung der Arbeit

Abgrenzung zu „mobilunterstützter Arbeit“

- Klassischer „Außendienst“, der an bestimmten Orten mit digitalen Hilfsmitteln durchgeführt wird
- In der Kreisverwaltung vielfach umgesetzt, bspw. durch iPads, Smartphones mit entsprechenden mobilen Anwendungen zum Zugriff auf E-Akten, GIS-Anwendungen, automatischem persönlichen Foto-Upload, etc.

2. Wird oder wurde Homeoffice durch mobiles Arbeiten ersetzt?

Nein, es wurden keine bestehenden Telearbeitsvereinbarungen zugunsten mobiler Arbeit gekündigt.

Eine neue „Dienstvereinbarung Homeoffice und mobile Arbeit“ (DV), die im Entwurf vorbereitet ist und derzeit genauer abgestimmt wird, soll die bestehende DV zur Telearbeit ersetzen und gleichzeitig einen Rahmen für die mobile Arbeit schaffen.

Die Arbeitsformen unterscheiden sich deutlich durch ihre Planbarkeit und Regelmäßigkeit. Auch in Zukunft werden für Telearbeit / Homeoffice feste Vereinbarungen abgeschlossen, wenn beispielsweise an festen Tagen in der Woche von zu Hause gearbeitet wird. Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Abstimmung mit der Führungskraft kurzfristig und flexibel die mobile Arbeit tageweise in Anspruch zu nehmen.

3. Welche technischen und finanziellen Herausforderungen bestehen bei einer dauerhaften Etablierung von deutlich mehr Homeoffice-Arbeitsplätzen im Vergleich zur Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen?

Homeoffice- bzw. Telearbeitsplätze werden technisch wie ein zweiter Arbeitsplatz des Beschäftigten mit dienstlichen Geräten ausgestattet und müssen die Anforderungen aus der ArbeitsstättenVO erfüllen. Es fallen vor allem Anschaffungskosten und laufende Kosten für technische Ausstattung inkl. Lizenzen an.

Mobile Arbeit hingegen wird mit Privatgeräten über eine sichere Citrix-Verbindung oder über die zeitweise Leihe von Geräten dargestellt. Lizenzen können i.d.R. kurzfristig individuell zugeordnet werden.

Während der Corona-Krise besteht aktuell die Besonderheit, dass regelmäßige Homeoffice-Tätigkeit, für die unter normalen Bedingungen Technik gestellt und eine

Vereinbarung abgeschlossen würde, mit eigenen Geräten wahrgenommen wird oder die Technik des regulären Arbeitsplatzes im Kreishaus nach Rücksprache mit der IT-Abteilung vorübergehend zu Hause genutzt wird.

4. Wie viele Beschäftigte der Kreisverwaltung könnten derzeit maximal Homeoffice/mobiles Arbeiten nutzen?

Die Anzahl der Beschäftigten ist unter der Voraussetzung, dass diese ein geeignetes Privatgerät (PC, Laptop) besitzen und einsetzen, technisch grundsätzlich nicht begrenzt. Bei Bedarf könnten weitere Citrix-Lizenzen für die Zeit der Corona-Krise gemietet werden.

Anhand der Rechtevergabe lässt sich erkennen, dass aktuell ca. 750 Beschäftigte über Citrix und ca. 250 Beschäftigte über eine VPN-Verbindung potentiell Homeoffice-fähig wären (Zwischen den beiden Gruppen bestehen Überschneidungen).

Eine Begrenzung der Arbeitsplätze, in denen diese Arbeitsformen genutzt werden können, liegt begründet in der Natur der Aufgaben, nicht für alle Bereiche der Kreisverwaltung besteht aufgrund ihrer Aufgabenstellung die Möglichkeit zum Homeoffice, z. B.:

- Bauhof
- Fleischbeschau
- Kfz-Zulassung
- Leitstelle
- Pandemiebekämpfung wie Kontaktpersonennachverfolgung, Hotline
- Weitere Präsenzbereiche (incl. Außendienst) wie Jugendhilfe, Kinderschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz u. ä.

Auch organisatorische oder private Gründe können gegen die Arbeit im Homeoffice sprechen, eine Pflicht der Beschäftigten zur Arbeit im Homeoffice besteht nicht.

5. Gibt es bereits Pläne auch nach der Corona-Krise mehr Homeoffice-Arbeitsplätze einzurichten oder regelmäßiges mobiles Arbeiten zu etablieren?

Es ist nicht vorgesehen, auf die Einrichtung weiterer Homeoffice-Arbeitsplätze aktiv hinzuwirken. Durch die Erfahrungen in der Corona-Krise und den Erlass der neuen Dienstvereinbarung ist allerdings mit überdurchschnittlich vielen Neuanträgen zu rechnen, die weiterhin individuell geprüft und bewilligt werden.

Ebenso wird die mobile Arbeit als flexiblere Form durch die Regelungen der Dienstvereinbarung etabliert.

Der Begriff „regelmäßige“ mobile Arbeit aus der Fragestellung könnte hier irreführend sein, da die Regelmäßigkeit in der Dienstvereinbarung das Wesentliche Kriterium zur Abgrenzung zwischen Homeoffice (mit Vereinbarung) und mobiler Arbeit darstellen wird.

6. Gibt es Mitarbeiter*innen, deren Wunsch, im Homeoffice/mobil zu arbeiten, aus technischen Gründen nicht erfüllt werden konnte?

In Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung konnten auch technisch anspruchsvollere Arbeitsplätze, bspw. mit Zusatzgeräten wie bestimmten Scannern oder Druckern, im Einzelfall für die Homeoffice-Tätigkeit eingerichtet werden.

Mit Ausnahme der bereits in Frage 4 genannten Bereiche, die aufgrund ihrer Aufgaben nicht Homeofficefähig sind, konnte dem Wunsch aus technischer Sicht grundsätzlich bis auf wenige Einzelfälle entsprochen werden.

7. In welcher Form wurden oder werden die gesammelten Erfahrungen mit dem Homeoffice/mobilen Arbeiten, insbesondere mit der Corona-bedingten Ausweitung ab März 2020, evaluiert?

Eine systematische Evaluierung hat bisher nicht stattgefunden und ist derzeit noch nicht geplant.

Im Rahmen der Erstellung der neuen Dienstvereinbarung sind allerdings viele Stellen beteiligt, die anhand ihrer Aufgabe in der Kreisverwaltung und aus persönlicher Erfahrung unterschiedliche Sichtweisen einfließen lassen und direkt mit den täglichen Rückmeldungen konfrontiert sind, u.a. die Fachabteilungen IT, Organisation und Personal sowie der Personalrat.

Zudem wird im laufenden Betrieb, gerade in der IT-Abteilung, ständig auf Fragen, Unklarheiten und technische Schwierigkeiten reagiert.

8. Welche Prozesse werden statt im Publikumsverkehr mittlerweile zumindest teilweise digital umgesetzt?

In den letzten Jahren wurde in der Kreisverwaltung konsequent die Digitalisierung der Prozesse vorangetrieben. Grundlage für das Ziel des ganzheitlichen medienbruchfreien Prozesses bilden dabei zunächst die internen Prozesse, allen voran die Fachanwendungen und E-Akten. Diese interne Digitalisierung der Prozesse ist noch nicht abgeschlossen, aber auf einem fortgeschrittenen Niveau, so konnten bereits über 80 verschiedene E-Akten für die Facheinheiten individuell konfiguriert werden, davon viele per Schnittstelle an die jeweiligen Fachverfahren angebunden, sowie entsprechende Workflows und mobile Lösungen eingerichtet werden.

Mit der Einführung eines modernen Formularservers im letzten Jahr werden aktuell verschiedene Formularlösungen angeboten, die das Gesundheitsamt bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen. Der Formularserver ist für viele Prozesse ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des OZG. Es besteht eine Anbindung an das Servicekonto.NRW. Die Einbindung der E-Payment-Funktion befindet sich in Vorbereitung. Auf dieser Grundlage werden im Laufe des Jahres viele Prozesse aus der gesamten Kreisverwaltung OZG-konform umgesetzt werden können. Auch hier ist analog zur Einführung der E-Akten zu betonen, dass durch die Anbindung eines Formularservers nur die technisch notwendige Grundlage geschaffen wird. In den

folgenden Jahren müssen sukzessive die einzelnen Prozesse aus der gesamten Verwaltung angebunden und umgesetzt werden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Integration der Fachverfahren dar.

Weitere Großprojekte befinden sich in der Umsetzung bzw. in Vorbereitung. Zu nennen sind hier vor allem die kreisweite E-Sozialakte, die E-Akte im Schwerbehindertenbereich sowie das digitale Baugenehmigungsverfahren.

Seit Dezember 2020 ist zudem die neue Online-Terminverwaltung verfügbar und wird im Bereich der Zulassungs- und Führerscheinstelle eingesetzt. Die Anbindung weiterer Facheinheiten ist hier ebenfalls in Planung.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde zudem auf verschiedenste pandemiebedingte Anforderungen mit digitalen Lösungen reagiert. Zur Information der Bevölkerung konnte bereits seit April das Corona-Dashboard genutzt werden. Auch die Videokonferenztechnik ist von der Einzelplatzlösung bis zu Besprechungsräumen wesentlich verbessert worden, so dass Veranstaltungen und Besprechungen wie die Wahl zum Jugendamtselternbeirat digital durchgeführt werden konnten.

9. Welche Pläne hat die Kreisverwaltung, um Dienstleistungen zukünftig vermehrt auf digitale bzw. online Arbeitsabläufe vorzubereiten (digitale Akte / Online- Zugangsgesetz)?

Zusammengefasst mit Antwort zu 8.